



Detailansicht des Registereintrags

Berghof Foundation Operations gGmbH

Aktuell seit 17.12.2025 09:55:40

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R004780
Ersteintrag:	14.06.2022
Letzte Änderung:	17.12.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	01.08.2025
Tätigkeitskategorie:	Nichtregierungsorganisation (NGO)
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Lindenstr. 34 10969 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +49308441540 E-Mail-Adressen: info@berghof-foundation.org Webseiten: https://berghof-foundation.org</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,21

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dr. Chris Coulter

Funktion: Geschäftsführer

2. Gustavo Arnaudo

Funktion: Head of Finance (Prokurist)

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Mitgliedschaften (3):

1. FriEnt - Arbeitsgemeinschaft Entwicklung und Frieden
2. EPLO - European Peacebuilding Liaison Office
3. Verein für zivile Krisenbearbeitung e. V. (rechtsträger der Plattform zivile Konfliktbearbeitung)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Friedenssicherung, Mediation und Konflikttransformation

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Unsere Vision

Eine Welt, die sich durch konstruktive Konflikttransformation zum Besseren verändert.

Unsere Mission

Raum für Konflikttransformation schaffen.

Wir bringen Menschen in Konflikten zusammen. Wir ermöglichen und unterstützen Lernprozesse, die zur Entwicklung neuer Perspektiven, Beziehungen und Verhaltensweisen anregen und so Möglichkeiten eröffnen, Konflikte anzugehen und Wege für ein friedliches Zusammenleben zu finden.

Grundsätze unseres Ansatzes

Auf der Grundlage unseres Verständnisses des jeweiligen Konfliktkontexts versuchen wir, flexibel auf konfliktspezifische Bedürfnisse und Chancen zu reagieren, sobald sich diese entwickeln.

Gleichzeitig halten wir an den folgenden Grundsätzen fest, die unsere Arbeit prägen und leiten.

Partnerschaft

Konflikttransformation ist ein gemeinschaftlicher und langfristiger Prozess, der die Zusammenarbeit mehrerer Akteure erfordert. Deshalb bauen wir zuverlässige und transparente Partnerschaften auf, die auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt basieren, um die gemeinsamen

Kapazitäten für einen friedlichen Wandel zu stärken.

Inklusivität

Inklusivität bedeutet die Beteiligung der Betroffenen. Sie stellt sicher, dass alle relevanten Standpunkte und Interessen berücksichtigt werden. Da sie die Bereitschaft zur Mitwirkung erfordert, kann Inklusivität zum Aufbau von Vertrauen beitragen und eine Kultur des konstruktiven Engagements fördern.

Mehrere Ebenen

Langwierige Konflikte sind von Natur aus systemisch und können manchmal ganze Gesellschaften betreffen. Deshalb versuchen wir, Menschen auf allen Ebenen einzubeziehen und Brücken zu bauen, von Basisgemeinschaften und marginalisierten Gruppen bis hin zu Kombattanten und politischen Entscheidungsträgern.

Überparteilichkeit

Um gegensätzliche Perspektiven in eine friedliche Konfliktlösung zu integrieren, müssen alle Seiten gleichermaßen angehört und berücksichtigt werden. Wir sind mehr als nur unparteiisch, wir gehen offen auf alle Parteien zu und versuchen, ihre zugrunde liegenden Interessen und Motivationen zu verstehen.

Eigenverantwortung

Eigenverantwortung bedeutet, dass wir diejenigen, mit denen wir zusammenarbeiten, in die Lage versetzen, sich zu engagieren und Verantwortung für ihre Konfliktprobleme zu übernehmen. Daher sehen wir unsere Rolle darin, Unterstützung zu leisten, die andere befähigt, selbst eine bessere Zukunft zu gestalten.

Reflexion

Konflikttransformation ist ein gegenseitiger Lernprozess, der von allen Beteiligten erfordert, ihre Rolle, ihre Politik und ihr Handeln kritisch zu reflektieren. Durch systematische Reflexion und Analyse versuchen wir, unsere Praxis zu verbessern und unsere Erkenntnisse mit Forschungsgemeinschaften, politischen Entscheidungsträgern und Praktikern zu teilen.

Komplementarität

Wir arbeiten nicht isoliert, sondern zielen darauf ab, bestehende Initiativen zu stärken und darauf aufzubauen. Wir bringen einzigartige Stärken ein, um laufende Prozesse zu ergänzen. In einigen Fällen unterstützen wir hochrangige Dialog- und Mediationsprozesse. In anderen Fällen begleiten wir Akteure und Bewegungen der Zivilgesellschaft.

Rechenschaftspflicht

Wir bewerten die Konfliktbereitschaft unserer Maßnahmen und deren Auswirkungen und passen unsere Arbeit an, um unbeabsichtigte Schäden für unsere Partner und den weiteren Konfliktkontext zu minimieren. Wir berichten ausführlich über unsere Arbeit und überprüfen regelmäßig unsere Monitoring- und Evaluierungsinstrumente.

Nachhaltiges Engagement

In der Konflikttransformation gibt es weder lineare Lösungsansätze noch schnelle Lösungen.

Nachhaltige Veränderungen erfordern die Auseinandersetzung mit systemischen Herausforderungen und den Ursachen von Konflikten. Eine wirksame Unterstützung erfordert daher langfristiges Engagement und Beharrlichkeit trotz wiederholter Stillstände, Rückschläge und Momente der erneuten Eskalation.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Arbeitsgruppe Zuwendungsrecht und -praxis im Bereich BMZ und AA

Beschreibung:

Die Initiative Zuwendungsrecht hat das Ziel: a) auf die Notwendigkeit einer Anpassung von Zuwendungsrecht und -praxis für Projekte im Feld der Konfliktbearbeitung im Ausland hinzuweisen, die sich stärker an Wirksamkeit, Effizienz sowie dem speziellen Kontext von Projektimplementierungen in (Post-) Konfliktregionen orientiert, und b) einen Prozess für entsprechende Änderungen anzustoßen und zu begleiten. Die Initiative Zuwendungsrecht wendet sich mit dem Anliegen einer Modernisierung des Zuwendungsrechts noch in dieser Legislaturperiode an die Bundesregierung mit Referenz zu folgendem Passus im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung: "Wir streben an, die Vergabe- und Förderrichtlinien des BMZ und des AA zu vereinfachen" (Seite 152 Koalitionsvertrag 2021-2025).

Betroffenes geltendes Recht:

BHO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen" [alle RV hierzu]; Friedenssicherung, Mediation und Konflikttransformation

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (9):

1. **Auswärtiges Amt**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Deutschland

Betrag: 7.200.001 bis 7.210.000 Euro
Zuwendungen des AA für Projekte

2. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Deutschland

Betrag: 310.001 bis 320.000 Euro

Zuwendungen des BAFzA für Projekte

3. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Deutschland

Betrag: 120.001 bis 130.000 Euro

Zuwendungen des BMBF für Projekte

4. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Deutschland

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

Zuwendungen des BMZ für Projekte

5. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Deutschland

Betrag: 920.001 bis 930.000 Euro

Zuwendungen der GIZ für Projekte

6. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (KuMi BaWü)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Deutschland

Betrag: 120.001 bis 130.000 Euro

Zuwendungen des KuMi BaWü für Projekte

7. Europäische Union

Europäische Union

Europäische Union

Betrag: 3.330.001 bis 3.340.000 Euro

Zuwendungen für Projekte

8. Finnish Ministry of Foreign Affairs

Mitgliedstaat der EU

Finnland

Finnland

Betrag: 1.230.001 bis 1.240.000 Euro

Zuwendungen für Projekte

9. Ministry of Foreign Affairs of the Kingdom of the Netherlands

Mitgliedstaat der EU

Niederlande

Niederlande

Betrag: 970.001 bis 980.000 Euro

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[ETL_Testat-JAP-2024-BFO-sig.pdf](#)